

Archiv

G e s e t z

über den Bebauungsplan Eimsbüttel 14

Vom 28. MRZ. 1967

Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 14 für das Plangebiet Kieler Straße - Tiedemannstraße - Högenstraße - Alter Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 304) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Eimsbüttel 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 383) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugbiet aus. Die Kieler Straße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Die Flächen des Plangebiets werden überwiegend gewerblich und teils zum Wohnen genutzt.

Der Plan verfolgt das Ziel, Art und Maß der baulichen Nutzung festzusetzen sowie die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen zu sichern.

Unter Berücksichtigung des Bestandes ist an der Tiedemannstraße und an der Högenstraße Mischgebiet mit höchstens vier Geschossen sowie am Alten Weg und am westlichen Teil der Tiedemannstraße Gewerbegebiet mit höchstens zwei Geschossen ausgewiesen. Das Maß der Nutzung wird durch Grundflächen- und Geschoßflächenzahlen festgelegt. Das Mischgebiet entspricht der dort vorhandenen Verbindung zwischen Wohngebäuden und Gewerbebetrieben. Die Festsetzung des Gewerbegebiets erfolgt in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan.

An der Ecke Alter Weg/Högenstraße ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen, auf der ein Kinderspielplatz eingerichtet werden soll. Hierfür besteht ein besonderer Bedarf, weil die umliegenden Wohngebiete nur unzureichend mit derartigen Anlagen versorgt sind.

Die Högenstraße und die Straße Alter Weg müssen verbreitert und begradigt werden. Für die Straße Alter Weg ist eine Kehre vor der Kieler Straße geplant. Das ist notwendig, um die stark belastete Kieler Straße weitgehend von einmündenden Straßen freizuhalten. Auch durch den Ausschluß von Gehwegüberfahrten soll erreicht werden, daß der Durchgangsverkehr auf der Kieler Straße möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die dadurch betroffenen Grundstücke können von anderen Straßen erreicht werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 22 950 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 5 450 qm (davon neu etwa 1 150 qm) und für neue Grünflächen etwa 1 700 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke -Straßen, Grünfläche- benötigten Flächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Betroffen sind auf den neuen Straßenflächen zwei Schuppen und auf der Grünfläche ein größerer Wellblechschuppen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünfläche entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.